## Ausstellungsbedingungen zur Kreis-Jungtierschau Kaninchen 2024

- 1. Maßgebend sind die AAB und die Bestimmungen des Kreisverbandes Heilbronn.
- 2. Für die Tiere werden Einzelpreise und der Titel Rasse-Jungtiermeister vergeben (siehe Vergabebestimmungen).
- 3. Die Ausstellung für Kaninchen wird in Massenbachhausen durchgeführt. Die Beteiligung steht jedem Mitglied eines Ortsvereins des Kreisverbandes Heilbronn frei.
- 4. Die gemeldeten Tiere müssen Eigentum des Ausstellers sein. Kranke und krank erscheinende Tiere dürfen nicht zur Ausstellung gebracht werden. Trotzdem angelieferte Tiere werden von der Schau ausgeschlossen.
- 5. Für Verluste durch höhere Gewalt oder unvorhergesehenen Ereignisse übernimmt die Ausstellungsleitung keine Gewähr. Tierverluste durch Verschulden des Veranstalters werden nach den Bestimmungen der AAB entschädigt.
- 6. Die Tiere stehen unter der Wartung der Ausstellungsleitung. Die Fütterung übernimmt die Ausstellungsleitung. Eigenfütterung nur mit Genehmigung der Ausstellungsleitung.
- 7. Tiere aus dem Käfig zu nehmen ist verboten. Zuwiderhandelnde müssen mit dem Verweis von der Ausstellung rechnen.
- 8. Sollte die Veranstaltung durch höhere Gewalt oder andere Umstände nicht zustande kommen, werden die einbezahlten Standgelder nach Abzug der entstandenen Unkosten zurückerstattet.
- 9. Verordnungen über Impfpflicht beider Sparten müssen unbedingt eingehalten werden. Impfzeugnisse müssen beim Einsetzen der Tiere vorgelegt werden.
- 10. **Meldeschluss** ist für die Schau am **Sonntag**, **den 28. 07. 2023**, zwischen 10.-00 -12.00 Uhr, beim **Z 102 Massenbachhausen, Züchterheim Hasenheide.**
- 11. Die Tiermeldung und das Standgeld sind geschlossen von jedem Verein beim Meldeschluß abzugeben. Jede Rasse und jeder Farbenschlag ist auf verschiedene Meldebogen zu melden. Bei Kaninchen Täto angeben.
- 12. Das Standgeld beträgt pro Tier incl. Futtergeld 2.50 Euro.
- 13. Bei Beteiligung am Rasse-Jungtiermeister 3.00 Euro
- 14. Pro Preisrichter stehen drei Preise zur Verfügung.
- 15. Während der Bewertung kein Zutritt zur Schau, ausgenommen eingeteiltes Personal.
- 16. Aussetzen der Tiere Sonntag, ab 17.00 Uhr, unter der Aufsicht der Ausstellungsleitung.
- 17. Verkäufliche Tiere auf dem Meldebogen vermerken. Der Verkauf geht über die Ausstellungsleitung.

## Bestimmungen zum Wettbewerb des Rasse-Kreisjungtiermeister

- 1. Bei den jährlich stattfindenden Kreisjungtierschauen werden Titel eines Kreis-Rassejungtiermeisters vergeben.
- 2. Zugelassen sind Kaninchen aller anerkannter Rassen und Farbenschläge, die im Zuchtbuch eingetragen und im Ausstellungsjahr geboren, sowie das Mindestalter von 3 Monaten überschritten haben.
- 3. Bei Kaninchen können Bewerbungen für Kreis-Rassejungtiermeister gesetzt werden.
- 4. Der Vorstand bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Meldebogen, daß das Mitglied, welches sich für die Meisterschaft bewirbt, über den Verein beim Kreisverband Heilbronn gemeldet ist.
- 5. Bei Kaninchen jüngsten Jahrgangs, beiderlei Geschlechts. Der Kreis-Rassejungtiermeister wird an den bestbewerteten Bewerber einer Rasse vergeben, wenn die Mindestpunktzahl von 32/16 erreicht ist.
- 6. Ebenso wird die Kreis-Rassejungtiermeister-Ehre an Bewerber vergeben, die in ihrer Rasse allein sind.
- 7. Die Bewertung wird nach dem Punktewertesystem durchgeführt.
- 8. Die vom Verband vorgeschriebenen Schutzimpfungen müssen durchgeführt sein. Die Impfzeugnisse müssen beim Einstallen vorgelegt werden, am besten als Kopie.
- 9. Ausgestellt können beliebig viele Tiere werden, wobei die Teilnahme an der Kreis-Rassejungtiermeisterschaft bei der Anmeldung zur Schau durch eine Teilnahmegebührfest geschrieben wird. (Es können auch mehrere Sammlungen gemeldet werden)
- 10. An der Vergabe der ausgelobten Einzelpreise, wie "Bestes Tier, Pokale, Sonderpreise ", konkurrieren alle ausgestellten Tiere.